

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 12	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.03.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
09.03.2023	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Märkischen Kreis	Bekanntmachung des Gutachterausschusses über die Ermittlung der Boden- und der Immobilienrichtwerte, sowie die Übersicht über den Grundstücksmarkt und die Ermittlung der für die Wertermittlung notwendigen Daten	218
09.03.2023	Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blintrop am 17.04.2023	219
20.03.2023	Stadt Iserlohn	Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ gem. § 2 BauGB Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	220
20.03.2023	Stadt Iserlohn	Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 „Auf der Insel“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	223
14.03.2023	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.03.2023	225
17.03.2023	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 27.03.2023	226
06.02.2023	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	227
10.03.2023	Stadt Iserlohn für die Firma Amprion GmbH	Ersatzneubau Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg 110-kV-Erdverkabelung UA Letmathe	228
15.03.2023	Geologischer Dienst NRW	Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	230
17.03.2023	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.03.2023	232
17.03.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.03.2023	232

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Märkischen Kreis



BEKANNTMACHUNG
des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Märkischen Kreis

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Märkischen Kreis hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 9 (4) und Teil 3 Abschnitt 3 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVo NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV. NRW S. 1186) in der jeweils geltenden Fassung für die Gebiete der folgenden Städte und Gemeinden:

**Altena, Balve, Halver, Hemer, Herscheid,
Kierspe, Meinerzhagen, Menden,
Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade,
Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl**

Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2023 ermittelt und am 03.03.2023 durch Beschluss festgesetzt. Sie sind in den betreffenden Bodenrichtwertkarten 2023 dargestellt.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss gemäß § 193 (5) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 9 (4) und Teil 3 Abschnitt 3 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVo NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV. NRW S. 1186) in der jeweils geltenden Fassung für die Gebiete der folgenden Städte und Gemeinden:

**Altena, Balve, Halver, Hemer, Herscheid,
Kierspe, Meinerzhagen, Menden,
Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade,
Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl**

Immobilienrichtwerte mit Stand 01.01.2023 ermittelt und am 03.03.2023 durch Beschluss festgesetzt. Sie sind in den betreffenden Immobilienrichtwertkarten 2023 dargestellt.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss in gleicher Sitzung gemäß § 193 (5) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 (1) und (2) der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 und § 3 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVo NRW) vom 08. Dezember 2020 in der jeweils geltenden Fassung den **Grundstücksmarktbericht 2023** - Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2022 - mit der Übersicht über den Grundstücksmarkt und den für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Indexreihen, Erbbauzinssätze, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren sowie Vergleichsfaktoren für bebauete Grundstücke und Wohnungseigentum beschlossen.

Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und Grundstücksmarktbericht können online unter www.boris.nrw.de eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte über Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktdaten erteilt die

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Kreishaus, Zimmer 513
Tel.: 0 23 51/9 66-6680
Mail: gutachterausschuss@maerkischer-kreis.de

Lüdenscheid, 09.03.2023

Die Vorsitzende
Christiane Strauch

Jagdgenossenschaft Blintrop
- Der Jagdvorsteher –
Borketalstraße 24
58809 Neuenrade-Blintrop

Neuenrade, 09.03.2023

EINLADUNG

zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am

Montag, 17. April 2023, 19.00 Uhr

in den Gemeinschaftsraum Blintrop (ehem. Schule), Borketalstr. 29, in Neuenrade-Blintrop eingeladen.

Verhinderte Jagdgenossen können sich durch einen anderen Jagdgenossen, durch einen Betriebsangehörigen oder einen geschäftsfähigen Familienangehörigen ersten Grades vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 24.07.2020
3. Bericht des Jagdvorstehers (ggfls. Bericht des Jagdpächters)
4. Jahresrechnungen für die Jagdjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
5. Bericht der Rechnungsprüfer/Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2023/2024
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
8. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen bei anstehenden Aufforstungen von „Borkenkäferflächen“
9. Verschiedenes

gez. Wilhelm Tusch
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ gem. § 2 BauGB Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Fortführung des Fuß- und Radweges östlich der Oeger Straße entlang der Lenne. Mit dem Bau des Weges soll einerseits die Radwegeverbindung in Letmathe künftig verbessert und andererseits die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden. Zugunsten des Artenschutzes wurde eine Trassenanpassung erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf wird aus diesem Grund erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Darstellung im Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert und ist aus der Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4 -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche“

Es liegt eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) vom Februar 2020 vor, in welcher die potentiellen Wirkungen auf die planungsrelevanten Tierarten wie die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung sowie die nachhaltige Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geprüft und bewertet wurden. Im Rahmen der Erstellung der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurden dabei folgende Fachbeiträge inhaltlich berücksichtigt:

- Avifaunistische Kartierung vom April-Juni 2019 - ornithologische Erhebung der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Vogelarten
- Fledermauskartierung vom Juli 2019 - Erhebung der Fledermausarten, die das Gebiet als Jagd- und Durchflughabitat oder als Quartier nutzen

Vom Oktober 2021 liegt eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II) vor. Da artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde im Rahmen der ASP II eine artbezogene vertiefende Prüfung der betroffenen Vogelarten durchgeführt. Es wurden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in die Betrachtung einbezogen.

Außerdem liegt ein abschließendes artenschutzrechtliches Gutachten zur ASP II vom November 2022 vor, welches eine Betrachtung der aktuellen Trassenführung inklusive der Darstellung der verbleibenden Beeinträchtigungen beinhaltet sowie die daraus erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden, Landschaft / Landschaftsbild“

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Biotoptypenkartierung sowie Eingriffsbilanzierung, Bewertung der Kompensationsfläche und Kompensationsmaßnahmen sind gesonderter Teil der Begründung. Unter Punkt 4. -Schutz von Natur und Landschaft - Umsetzung der Kompensation- sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung - Umweltbaubegleitung, Trassenanpassung, Ausgleich von Gehölzverlusten
- Spezielle Schutzmaßnahmen - Schutz von Vogel- und Fledermausarten, Schutz der Vegetationsbestände, Schutz des Bodens, Schutz des Gewässers

- Landschaftspflegerische Maßnahmen - Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Entwicklung der Bankette, Nachpflanzung von Bäumen, Jungbaumpflege
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Entwicklung eines Bruch- und Auenwaldes

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Iserlohn, den 20.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden und sonstige Sachgüter“

- Märkischer Kreis
 - Erforderlichkeit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II
 - Hinweis auf Altablagerung im südlichen Bereich des Plangebiets
 - Hinweise zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Hinweis zum erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren
- Landesbüro der Naturschutzverbände (BUND, LNU, NABU)
 - Hinweis zur Trassenführung
 - Hinweise zur Möblierung
 - Hinweis zur ökologischen Baubegleitung
- Telefonica Germany GmbH Co. OHG
 - Hinweis zu Richtfunkverbindungen, die das Plangebiet queren bzw. nah angrenzen
- Stadtwerke Iserlohn
 - Hinweis zu Stromversorgungsanlagen der Energie AG Iserlohn und Telekommunikationsanlagen der Telemark, die im Plangebiet liegen
- SIHK
 - Hinweis zur Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses
- Westnetz GmbH
 - Hinweis zur Erdgashochdruckleitung, welche im westlichen Randbereich des Plangebiets verläuft
- Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, Vodafone GmbH, Wasserwerke Westfalen GmbH, Telekom Deutschland GmbH)
 - Hinweis, dass Leitungen und Anlagen der genannten Versorgungsunternehmen durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 30.03.2023 bis zum 04.05.2023 möglich unter:

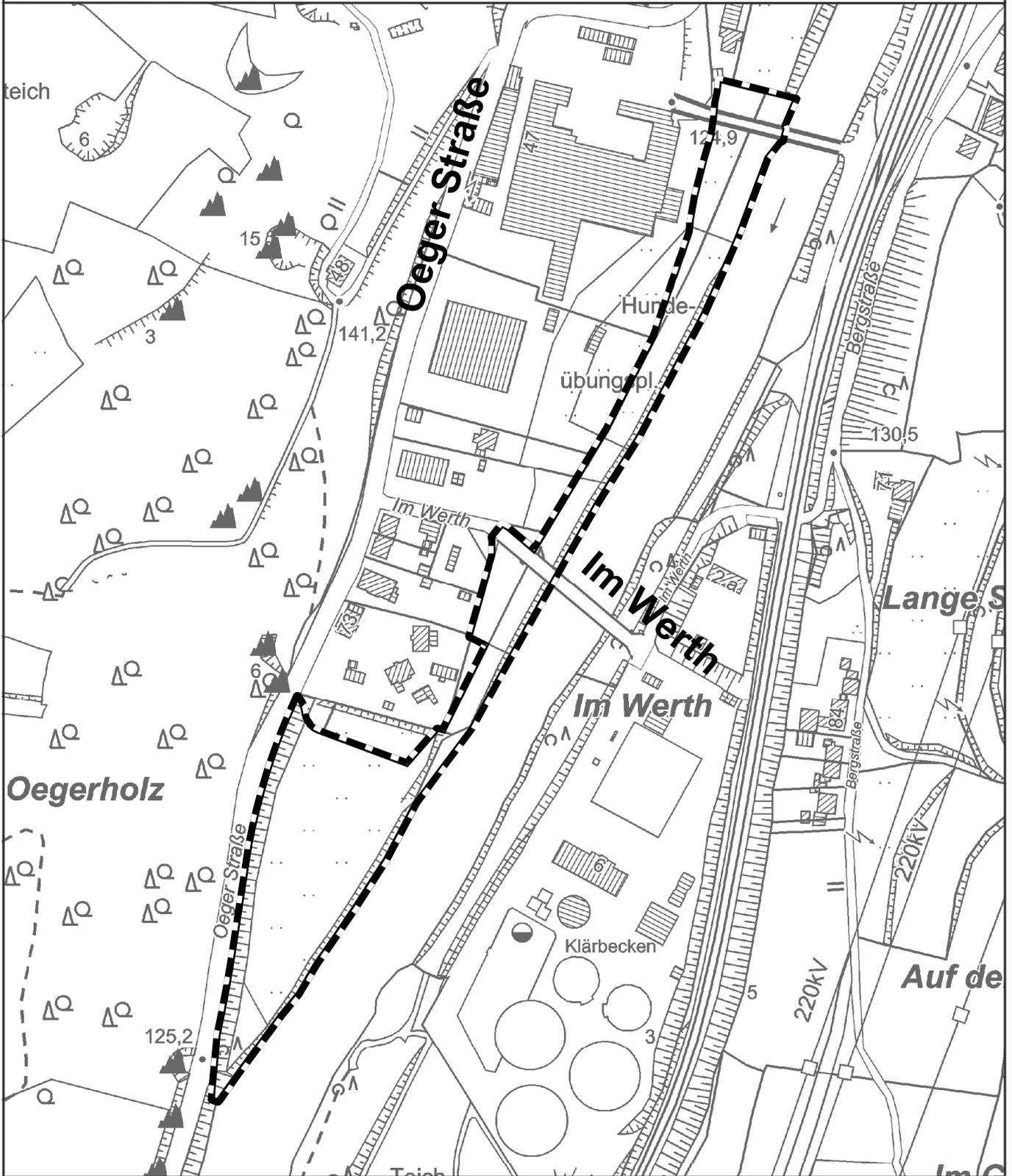
<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Bebauungsplan Nr. 260

1. Änderung

Letmathe - Oeger Straße



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. L 35 „Auf der Insel“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 „Auf der Insel“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer Wegeverbindung des geplanten Lenneradwegs zwischen der Straße „Auf der Insel“ sowie dem Trassenverlauf des im Süden angrenzenden Bebauungsplans Nr. 260- 1. Änderung.

Aufgrund einer Anpassung zur besseren Anbindung an die Trasse im Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 ist es erforderlich, den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 geringfügig zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 „Auf der Insel“ liegt an der Oeger Straße im Stadtteil Letmathe.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als gewerbliche Baufläche (G) dar. Aufgrund der geplanten Nutzung als Fuß- und Radweg weicht die Darstellung des Flächennutzungsplans im Bereich der o. g. Flurstücke ab. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der 4. Berichtigung entsprechend in diesem Bereich angepasst.

Gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 30.03.2023 bis zum 04.05.2023 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

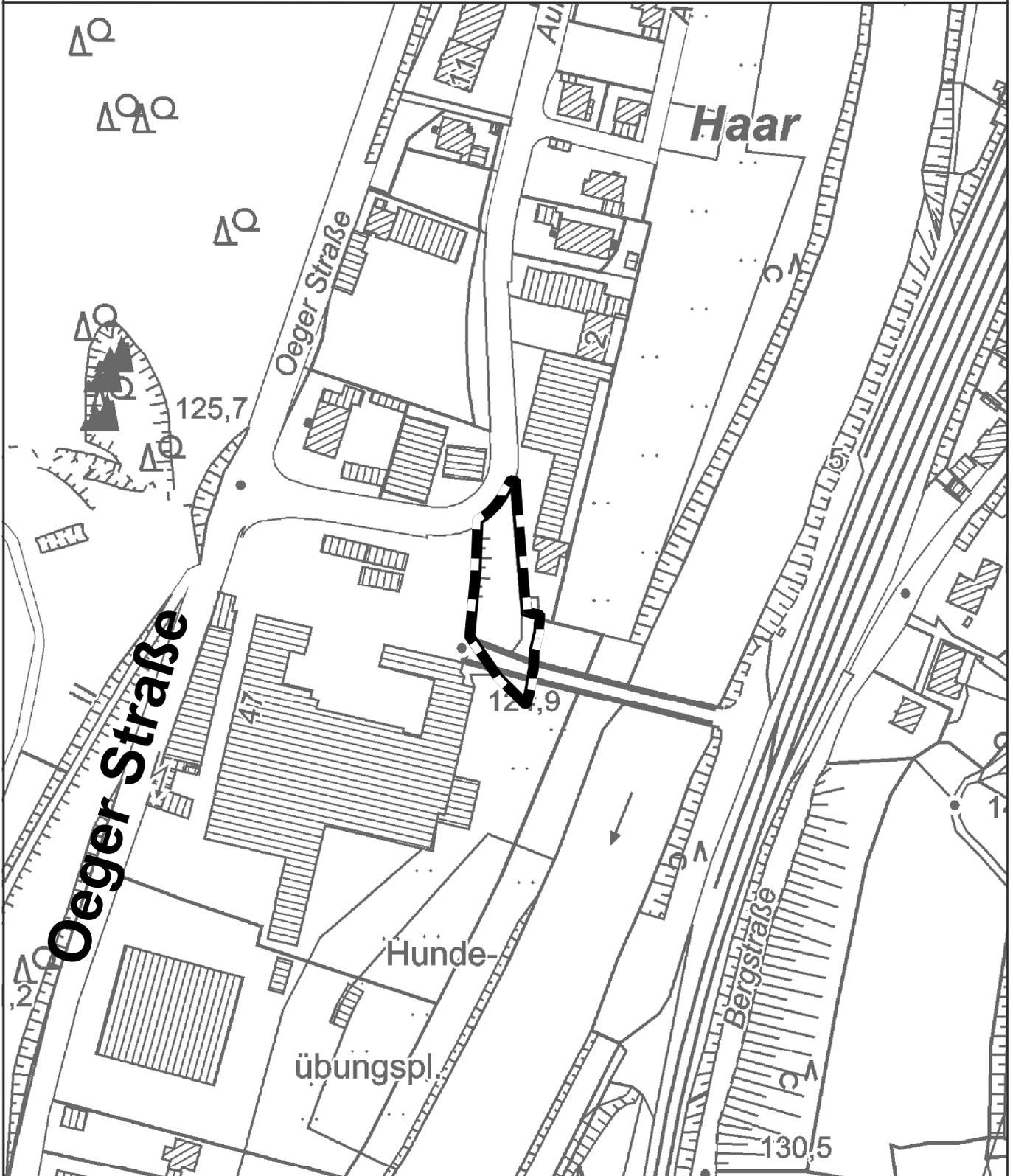
In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Iserlohn, den 20.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. L35
3. Änderung
Letmathe - Auf der Insel



Abgrenzung des Plangebietes **-----**

Bekanntmachung

14. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 28.03.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Hinweise für Gremienmitglieder sowie Besucherinnen und Besucher (verpflichtende Regelungen bestehen nicht mehr):

Für positiv getestete Personen (PCR o.ä. Methoden, Antigen-Test oder Coronaselbsttest) wird dringend empfohlen, für einen Zeitraum von 5 Tagen nach Vornahme des Tests in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

[Hier finden Sie die vollständigen Hinweise und Regeln für die Gremienmitglieder sowie Besucherinnen und Besucher.](#)

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes 394/11
- 1.3. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.4. Vorstellung des Masterplans Radverkehrsnetz Märkischer Kreis 386/11
- 1.5. Sachstandsberichte und Vorstellungen der LEADER-Projekte durch die Regionalmanagerinnen und Projekte des Freizeit- und Naherholungsbeauftragten OadV
- 1.6. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 06.02.2023; Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen 383/11
- 1.7. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 06.03.2023; Einrichten einer Polizeiwache in Kierspe 398/11
- 1.8. Antrag der FWG-Fraktion, eingegangen am 13.03.2023; Förderung niederlassungswilliger Hausärzte in Kierspe 399/11
- 1.9. Umbesetzung von Ausschüssen 392/11

- 1.10. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für Rat und Ausschüsse 387/11
- 1.11. Wahlwerbung; Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Kierspe (Sondernutzungssatzung) 381/11
- 1.12. Entwurf des Jahresabschlusses 2022 382/11
- 1.13. Jahresabschluss 2021 der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs-GmbH, Kierspe 385/11
- 1.14. Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt 384/11
- 1.15. Bebauungsplan Nr.0167/4 -28- "Am Thaler Bach"; 1. Änderung Satzungsbeschluss 379/11
- 1.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Freiflächensolaranlagen Grünenbaum"; Einleitungsbeschluss 380/11
- 1.17. Mitteilungen
- 1.17.1. Verbandsversammlung des Wupperverbandes; Benennung des Delegierten 114/11
- 1.17.2. Heimatförderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen; Förderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.“ 121/11
- 1.18. Anfragen
- 1.19. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Vergabeangelegenheiten
- 2.3. Mitteilungen
- 2.4. Anfragen
- 2.5. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 14.03.2023

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



STADT MEINERZHAGEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Am 27.03.2023, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program m

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
 1. Sitzungsniederschrift Nr. 17 vom 06.02.2023
 2. Verabschiedung Ratsfrau Petra Freudenreich
 3. Verpflichtung neues Ratsmitglied
 4. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien der Stadt Meinerzhagen hier: Nachbenennung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien der Stadt Meinerzhagen hier: Nachbenennung durch die SPD-Fraktion
6. Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Meinerzhagen (Wettbürosteuersatzung)
7. Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt
8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenlassen von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2023
9. Neufassung der Satzung der Stadt Meinerzhagen über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS)
10. Gestattungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Meinerzhagen bezüglich der Unterhaltung einer Nordic-Walking-Strecke

11. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

12. Sitzungsniederschrift Nr. 17 vom 06.02.2023
13. Mittelbereitstellung für Auftragsvergaben
14. Grundstückskaufvertrag
15. Grundstückskaufvertrag im Bereich Lengelscheid
16. Grundstückstauschvertrag im Bereich Gengel
17. Grundstückskaufvertrag im Bereich Lengelscheid
18. Grundstückskaufvertrag im Bereich Prumbomweg
19. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 17.03.2023

gez.
Nesselrath

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3703223903

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 06.03.2023

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Jörg Kötter

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Iserlohn

Ersatzneubau Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg Betrifft: 110-kV-Erdverkabelung UA Letmathe

Liebe Bürger*innen,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die Amprion GmbH plant die Errichtung einer neuen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4319) zwischen der Umspannanlage (UA) Kruckel (Stadt Dortmund in NRW) und der UA Dauersberg (Stadt Betzdorf im Kreis Altenkirchen in RLP). Als Folgemaßnahme dieses Freileitungsausbaus ist die Anbindung der 110-kV-Stromkreise zwischen der UA Letmathe und dem Pkt. Letmathe als 110-kV-Erdkabel (KBl. 1189) als Ersatz für die bestehende Freileitungsanbindung geplant.

Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die anstehenden Planungsschritte sind für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MITTE APRIL BIS ENDE MAI 2023

Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund vier Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von bis zu zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund acht Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von bis zu zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den topographischen Vermessungsarbeiten haben wir das Vermessungsbüro Thomas aus Iserlohn und mit den Baugrunduntersuchungen das Unternehmen Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH aus Dortmund beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragten Unternehmen noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mariella Raulf

Projektsprecherin

TELEFON:

0231 5849-12923

E-MAIL:

mariella.raulf@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR VERMESSUNGSARBEITEN IM BEREICH DER STADT ISERLOHN:

Gemarkung Letmathe

Flur 27 _____

Flurstücke: 28, 29, 30, 35, 132, 149, 164, 193, 251, 254

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER STADT ISERLOHN:

Gemarkung Letmathe

Flur 27 _____

Flurstücke: 254



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW – wird im Sinne des **Geologiedatengesetzes** vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Mai 2023 - Dezember 2024
Kreis	Märkischer Kreis
Stadt / Gemeinde	Schalksmühle, Nachrodt-Wiblingwerde, Iserlohn, Altena (Westf.), Lüdenscheid, Halver

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht den Beauftragten der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Kleinbohrungen (Rammkernsondierungen) bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Kleinbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Krefeld, 15.03.2023

Im Auftrag

gez. Dr. Martin Salamon



Ennepe-Ruhr-Kreis

Essen

Velbert

Mettmann

Mettmann

Solingen

Remscheid

Wuppertal

Wuppertal

Schwelm

Oberbergischer Kreis

Gevelsberg

Ennepetal

Breckerfeld

Herdecke

Watter (Ruhr)

Hagen

Schalksmühle

Märkischer Kreis

Lüdenscheid

Unna

Schrodt

Wiblingwerde

Altena

Radevormwald

Halver

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
Dienstag, 28.03.2023 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35,
58642 Iserlohn

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5 Beantwortung von Anfragen
- 6 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Baumaßnahme
- 10 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 11 Beantwortung von Anfragen
- 12 Anfragen
- 13 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 17.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 28.03.2023, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagessordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Landeswettbewerb "ways2work"
- Teilnahme mit dem Projekt "Lebenswertes Gewerbegebiet"
3. Beteiligung an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
hier: Kapitalerhöhungsbeschluss und Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH durch Beitritt des Kreises Steinfurt
4. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW vom Haushalt 2022 nach 2023
- Mitteilung zur Höhe der Übertragungen von 2022 nach 2023
5. Etablierung von Mehrwegsystemen in der lokalen Gastronomie
- Antrag der Fraktion Die Linke., Antrag vom 29.04.2021, eingegangen am 29.04.2021
6. Leitlinie für nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung
- Abschließender Beschluss über die Endfassung
- 6.1. Leitlinie für nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung
- Kenntlichmachung von gesetzlichen Vorgaben
- 6.2. Leitlinie für nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung
- Ergänzung im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 23.11.2022
7. Entscheidungsgrundlage zum Bestand der Event-Factory auf dem ehemaligen Schmelzwerkgelände
- 7.1. Entscheidungsgrundlage zum Bestand der Event-Factory auf dem ehemaligen Schmelzwerkgelände
- Ergänzende Antworten auf die Fragen des Ausschusses für Umwelt und Klima vom 25.01.2023
8. Antrag auf die Einführung der Miyawaki-Methode auf geeigneten Flächen im Stadtgebiet Menden (RA-10/21/086)

9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/V „Kernstadt Menden, Bereich Oberstadt“
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/II „Westliche Kernstadtangente -
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/I "Altstadtsanierung"
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II "Altstadt Menden“
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
13. 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 196 "Bereich Unnaer Straße/Nordwall/Gartenstraße"
 - Satzungsbeschluss
14. Abschluss eines Städtebaulichen und Erschließungsvertrages mit der SIGA GmbH für einen Teilbereich im Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 V „Gelände „In den Liethen“ - Abschnitt Ost“
15. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023/2024 ff. der Stadt Menden (Sauerland) für die Mendener Grundschulen
- 15.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023/2024 ff. der Stadt Menden (Sauerland) für die Mendener Grundschulen
16. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen
- 16.1. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Raumbedarfe der Josefschule Menden
- 16.1.1. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Raumbedarfe der Josefschule Menden
- 16.2. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Raumbedarfe der Gemeinschaftsgrundschule AlbertSchweitzer-Schule Lahrfeld, Standort Beethovenstraße 2
- 16.2.1. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Raumbedarfe der Gemeinschaftsgrundschule AlbertSchweitzer-Schule Lahrfeld, Standort Beethovenstraße 2
- 16.3. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule am Standort Wilhelmstraße
- 16.3.1. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule am Standort Wilhelmstraße
17. Trennung der Schulstandorte der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Platte Heide
18. Kindertagesbetreuungsausbauplanung März 2023
19. Neuschaffung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete
20. Umbesetzungen von Ausschüssen
- 20.1. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
 - Antrag der USF/UWG-Fraktion, Antrag vom 04.03.2023, eingegangen am 03.03.2023
- 20.2. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
 - Antrag der Fraktion die Linke., Antrag vom 13.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
- 20.3. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
 - Antrag der FDP-Fraktion, Antrag vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
- 20.4. Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Feuerwehrewesen
 - Antrag des Einzelratsmitgliedes Frank Oberkampf vom 07.03.2023
21. Sachstandsberichte der Verwaltung
22. Mitteilungen und Anfragen
- 22.1. Mittelbare Beteiligung der Stadt Menden (Sauerland) über die Stadtwerke Menden GmbH an der Dorfenergiegenossenschaft Mellen eG
 - Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW
- 22.2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 zur Haushaltssatzung 2022/2023

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Antrag des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen für Kinder auf finanzielle Hilfe zur Unterstützung der Kindergartenarbeit
 - Mietkostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung in Menden-Lendringsen vom 09.02.2023
2. Entscheidungsgrundlage zum Bestand der Event-Factory auf dem ehemaligen Schmelzwerkgelände
 - Ergänzende Antworten auf Fragen des Ausschusses für Umwelt und Klima vom 25.01.2023
- 2.1 Entscheidungsgrundlage zum Bestand der Event-Factory auf dem ehemaligen Schmelzwerkgelände
 - Ergänzende Antworten auf Fragen aus dem Ausschuss für Umwelt und Klima vom 25.01.2023
 - Auswertung des Kaufangebotes für das Gebäude Event-Factory
3. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
4. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 17.03.2023

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.